

2025/10/111

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Beendigung der Beteiligung der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH an der Verkehrsverbund Warnow GmbH

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Ingo Schultz	<i>Datum</i> 07.10.2025 <i>Verfasser:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.10.2025	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, einem Gesellschafterbeschluss zur Beendigung der Beteiligung der MBB GmbH an der VVW GmbH zum 31.12.2025, ersatzweise zum nächstmöglichen Termin, zu zustimmen.

Sachverhalt

Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH (MBB) ist seit deren Gründung Gesellschafter in der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW) und erkennt aufgrund ihrer Sonderrolle im Schienenpersonennahverkehr ausschließlich den VVW-Zeitkartentarif an. Die Verpflichtung dieser Anerkennung entstammt aus dem mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Verkehrsvertrag.

Aufgrund des bundesweit eingeführten und auch bei der MBB gültigen Deutschlandtickets (DT) ist die Nutzung von VVW-Zeitkartenangeboten zum 01.05.2023 faktisch fast gänzlich auf Null gesunken. Einzig weniger als 90 Wochenkarten pro Kalenderjahr aus dem VVW-Sortiment werden noch in den Zügen der MBB genutzt.

Demgegenüber hat sich der Vertriebsaufwand in Summe durch die Neueinführung des DT massiv erhöht. Trotz des Wegfallens der Nutzung des VVW-Tarifes entstehen der MBB weiterhin auch für den VVW-Tarif enorme finanzielle und personelle Aufwendungen, die aus der Anerkennung des VVW-Tarifes und damit aus der Rolle des VVW-Gesellschafters röhren.

Um für die Zukunft den Aufwand von Vertrieb und Controlling wieder in ein wirtschaftlich sinnvolles Gleichgewicht zu bringen und da die Auswirkungen für die Fahrgäste faktisch gegen Null tendieren, ist der Austritt der MBB aus dem VVW durch Aufgabe der entsprechenden Geschäftsanteile aus Sicht der Geschäftsführung zielführend (Anlage 1 und 3). Die Geschäftsführung des VVW hat eine Stellungnahme hierzu abgegeben (Anlage 2).

Die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV) hat in Vertretung des Wirtschaftsministeriums M-V der Anpassung des Verkehrsvertrages der MBB und damit faktisch dem VVW-Austritt mit Schreiben vom 20.06.2025 zugestimmt. Im Weiteren hat das Land bestätigt, dass: „Die in Rede stehenden Veränderungen der sonstigen Leistungspflichten des

EVU führen nicht zur Veränderung des Charakters des Verkehrsangebotes der MBB. Sowohl hinsichtlich Reiseweite als auch Reisedauer handelt es sich unverändert um Schienenzugverkehr, vgl. § 2 Abs. 12 AEG.“

Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung für die MBB GmbH einerseits und der Bedeutung des Verbundsystems der VVW für den ÖPNV in der Region Rostock anderseits, ist die Entscheidung über die Beendigung der Mitgliedschaft der MBB GmbH in der VVW GmbH durch Aufgabe der Geschäftsanteile als wichtige Angelegenheit nach § 104 Abs. 2 S. 2 der Kommunalverfassung für das Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) anzusehen. Anders als bei der Entscheidung über die Beteiligung einer kommunalen Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft, §§ 122, 69 Abs. 2, 73 Abs. 1 S. 1 Nr. 7, 104 Abs. 3 Nr. 9 KV M-V ist die Organkompetenz für deren Beendigung zwar nicht eindeutig in der KV M-V geregelt, aus dem Rechtsgedanken des *actus contrarius* folgt aber auch hieraus die Pflicht zur Gremienbeteiligung. Die Stadtvertretung ist daher zu beteiligen.

Weil gesellschaftsrechtlich für die Entscheidung die Gesellschafterversammlung der MBB GmbH allein zuständig bleibt, ist die Mitwirkung der Stadtvertretung über eine entsprechende Ermächtigung der Bürgermeisterin, in der Gesellschaftsversammlung entsprechend abzustimmen, abzusichern, §§ 122, 71 Abs. 1 S. 5 KV M-V.

Zur Wahrung der schutzwürdigen wirtschaftlichen Interessen der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH die Anlagen nicht öffentlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €
• Produktkonto	

Anlage/n

1	Anlage 1 - Erläuterungen zur Beendigung der Mitgliedschaft der MBB im VVW (öffentlich)
2	Anlage 2 - Stellungnahme der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW) (öffentlich)
3	Anlage 3 - Auszug Präsentation aus Gesellschafterversammlung MBB vom 01.07.2025 (öffentlich)
4	2025-07-17 VO_2025_VIII_171 Beendigung der Mitgl SAN (nichtöffentlich)